

wir begrüßen Sie ganz herzlich im neuen Schuljahr. Sie hatten hoffentlich einen schönen Sommer und konnten sich alle gut erholen. Wie zu erwarten war, werden wir uns auch weiterhin mit dem Thema Corona und allem was dazu gehört beschäftigen müssen. Wir möchten Ihnen hier die wichtigsten Informationen und Neuerungen mitteilen.

Präsenzpflicht

Im Gegensatz zum vergangenen Schuljahr besteht nun wieder für alle Schülerinnen und Schüler die allgemeine Präsenzpflicht, d.h. alle schulpflichtigen Kinder müssen zur Schule gehen.

Schülerinnen und Schüler können nur auf Antrag von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden, sofern durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung glaubhaft gemacht wird, dass im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf für die Schülerin oder den Schüler oder eine mit ihr oder ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Person zu rechnen ist. Die Erklärung ist von den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern einschließlich der ärztlichen Bescheinigung innerhalb der ersten Woche nach Beginn Schuljahres abzugeben. Im Falle einer Befreiung vom Präsenzunterricht wird die Schulpflicht durch Teilnahme am Fernunterricht erfüllt.

Maskenpflicht

Wie Sie sicherlich den Medien entnehmen konnten, spielen die Inzidenzen in der Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg keine Rolle mehr. Dies gilt selbstverständlich auch für die Schulen. Deshalb gilt eine inzidenzunabhängige Maskenpflicht in der Schule, d.h. auch dann, wenn die Inzidenz unter einen bestimmten Wert fällt. Für alle Personen (Schüler, Mitarbeiter, Eltern, Gäste) gilt mit Betreten der Schulgebäude bzw. Außentreppen somit die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Die bisherigen Ausnahmen von der Maskenpflicht gelten weiterhin

- in den Pausenzeiten außerhalb der Gebäude
- beim Essen und Trinken
- im fachpraktischen Sportunterricht
- im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten
- wenn ein Schüler durch Vorlage eines gültigen ärztlichen Attestes von der Schulleitung eine Maskenbefreiung erhalten hat

Lüften und CO₂-Ampeln

Alle Räume, die dem Aufenthalt von mehreren Personen dienen, sind mindestens alle 20 Minuten und nach Warnung durch eine CO₂-Ampel zu lüften.

In den Sommerferien wurden in allen unseren Klassenzimmern CO₂ Ampeln installiert.

Testpflicht

Für die Schülerinnen und Schüler gilt weiterhin die regelmäßige Testpflicht, d.h. in den ersten beiden Wochen nach den Sommerferien führen alle Schüler jeweils am Montag und am Donnerstag einen Selbsttest durch: Schüler ab Klasse 5 in der Schule unter Aufsicht einer Lehrkraft und Schüler der Klassen 1 bis 4 zu Hause mit den Eltern. Ab 27.09. bis zu den Herbstferien sind drei Tests pro Woche vorgesehen, die neue Corona-Verordnung liegt jedoch noch nicht vor.

Falls Ihr Kind geimpft oder genesen ist, wird es durch Vorlage eines entsprechenden Nachweises vom Klassenlehrer/Tutor von der Testpflicht befreit.

Einzelnachweise über ein negatives Testergebnis sind nicht mehr erforderlich

Schülerinnen und Schüler gelten ab sofort als getestet und brauchen daher keinen Testnachweis über ein negatives Testergebnis mehr, z.B. für Freizeitaktivitäten oder Restaurantbesuche. Sie müssen lediglich, z.B. durch einen Schülerschein oder ein Schüler Abo der Verkehrsbetriebe glaubhaft machen, dass sie Schüler sind. Bei jüngeren Schülerinnen und Schülern ist dies auch durch einen Altersnachweis (Personalausweis) möglich.

Was gilt bei einem positiven Coronafall?

Eine wesentliche Neuerung, die in der Corona-Verordnung „Absonderung“ geregelt ist, besteht darin, dass aus der Eigenschaft „enge Kontaktperson“ nicht automatisch eine Absonderungspflicht folgt. Künftig soll auf Quarantänemaßnahmen bei Schülern möglichst verzichtet werden. Stattdessen werden alle Kinder einer Klasse, in der ein Infektionsfall auftrat, in den folgenden 5 Tagen täglich getestet.

Pausenzeiten und Pausenhöfe

Die versetzten Pausenzeiten und getrennten Pausenhöfe bleiben auch weiterhin bestehen, um eine Durchmischung der verschiedenen Klassen zu vermeiden.

Elternabende

Für Erwachsene gilt im Gegensatz zu den „Schülern im Unterricht“ weiterhin die Abstandsregel von 1,5 m, sodass wir die Elternabende nicht in Klassenzimmern durchführen können. Die Elternabende werden im Eurythmie-Saal stattfinden. Es gilt wie für alle Veranstaltungen die 3G-Regel.

Urlaub in Risikogebieten

Bitte beachten Sie das Merkblatt für Reiserückkehrende.

Gesundheit

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind nur dann die Schule besucht, wenn es wirklich gesund ist. Schülerinnen und Schüler, die typische Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2 (Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns) aufweisen, müssen zuhause bleiben. Setzen Sie sich dann unbedingt mit einem Arzt in Verbindung.

Diese Rahmenbedingungen stellen für uns alle – Schüler, Eltern, Lehrer, Verwaltung – eine besondere Herausforderung dar. Bitte kommen Sie bei Fragen oder Problemen direkt mit uns ins Gespräch, über das Schulbüro werden Sie gerne an die passende Ansprechperson vermittelt.

Herzlich Grüße und einen guten Start ins neue Schuljahr
Katrin Walker und Bianka Comite